

Sachmangelhaftung oder Pech gehabt?

Beitrag von „the_brain“ vom 20. September 2013 um 21:45

Hallo,

eine solche Klausel ist nicht unzulässig. Sie kann wirksam oder unwirksam sein. Unzulässigkeit ist hier die falsche Kategorie, finde ich.

Sowohl im Bereich b2c (Händler an Privat) als auch bei c2c (Privat an Privat) muss die Kaufsache bei Übergabe mangelhaft sein.

Wenn der Händler argumentiert und dokumentiert, dass bei der Übergabe des Touareg keine technische Störung vorlag, dann hilft Dir in diesem Fall eventuell das Gesetz.

Hast Du den Touareg zur privaten Nutzung erworben?